Transportversicherung für Werkzeuge, Montage- und Hilfsmaterialien

Allianz

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich

Produkt: Allianz Business

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?
Transportversicherung für Werkzeuge, Montage- und Hilfsmaterialien

Was ist versichert?

✓ Versichert sind das für die betrieblich vorgesehenen Tätigkeiten notwendige eigene Werkzeug sowie sonstiges Montage- und Hilfsmaterial, welche in firmeneigenen Fahrzeugen transportiert werden.

Die Versicherung umfasst im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n) Gefahren und Schäden nach Art. 4 Abs 2 AÖTB wie zB. aus

- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✓ Transportmittelunfall
- ✓ Naturkatastrophen
- ✓ Verlust/Abhandenkommen und Beschädigung der versicherten Werkzeuge, Montage- und Hilfsmaterialien durch Raub sowie – bei allseitig geschlossenen und versperrten Fahrzeugen – durch Diebstahl des ganzen Fahrzeuges oder durch nachgewiesener Einbruchdiebstahl (ausgenommen Planenfahrzeuge bzw. Fahrzeuge mit Hamburger Verdeck)

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sind:

- x Werkzeuge, Montage- und Hilfsmaterialien mit vorherrschendem Kunst-, Sammler- oder Liebhaberwert
- x Speichergut auf Datenträgern aller Art
- x Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Transporte mit einspurigen Fahrzeugen und Cabriolets
- x Werkzeuge, Montage- und Hilfsmaterialien sind nicht versichert:
  - wenn es sich um Präsentations- und Vorführwaren (Musterkollektionen) von eigenen Handels- und Produktionsgütern handelt
  - während Ausstellungen und Vorführungen auf Messen, Modeschauen und ähnlichen Veranstaltungen
  - während der Ausstellung in Schaufenstern und Vitrinen.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme.
- ! Versicherungsschutz besteht nur, solange sich die versicherten Werkzeuge, Montage- und Hilfsmaterialien im firmeneigenen Fahrzeug befinden. Dies gilt auch solange sich die versicherten Fahrzeuge am bzw. beim gewöhnlichen Wohnort der Monteure/Servicetechniker des Versicherungsnehmers befinden.
- ! Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.

Wo bin ich versichert?

✓Versicherungsschutz besteht in den im Versicherungsvertrag vereinbarten Ländern.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.
- Neben den allgemeinen Obliegenheiten gemäß AÖTB in der jeweils gültigen Fassung hat
  - der Versicherungsnehmer/Versicherte nachzuweisen, dass sich die beschädigten bzw. in Verlust geratenen/abhanden gekommenen Werkzeuge, Montage- und Hilfsmaterialien im Zeitpunkt des Schadeneintrittes bereits im Eigentum des Versicherungsnehmers/Versicherten befunden haben,
  - die Verpackung bzw. Verladung der zu versichernden Werkzeuge, Montage- und Hilfsmaterialien transportgerecht zu erfolgen.

Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.

Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.
- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 1 Jahr oder weniger, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Verbraucher können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Unternehmer können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalls, vorzeitig gekündigt werden.